

Vergütungs- und Leistungsbewertungspolicy für den Bereich Credit Rating

i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
der Feri EuroRating Services AG

Diese Policy ist durch Beschluss des Vorstandes vom 2. September 2010 erlassen worden:

1. Vergütung

- a) Die Vergütungsregelungen werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt. Grundsätzlich sind Festgehälter vereinbart.
- b) Erzielt das Gesamtunternehmen die gemäß Jahresplanung angestrebte Rendite, soll ein gewisser Betrag an die Angestellten ausgeschüttet werden. Diese Tantieme soll für die Sachbearbeiter zwischen 0 und 10 % des individuellen Gehalts betragen. Über die exakte Höhe der Tantieme entscheidet der Vorstand.

2. Leistungsbewertung

- a) Allgemeines

Mitarbeitergespräche sollen einmal jährlich zwischen dem jeweiligen Leiter einer Arbeitsgruppe und einem dazugehörigen Angestellten geführt werden.

Dabei wird insbesondere der persönliche Beitrag, den der Einzelne im Rahmen seiner Zuständigkeit zum Geschäftserfolg geleistet hat, gewürdigt. Die diskutierten Aspekte sollen sowohl die soziale als auch die fachliche Kompetenz des Mitarbeiters umfassen. Auch sollen Anregungen und kritische Anmerkungen des Mitarbeiters gewürdigt werden.

Im Ergebnis sollen zum einen das Gehalt und zum anderen die persönlichen Ziele des Mitarbeiters für das Folgejahr festgelegt werden.

- b) Ratinganalysten

Die Leistungsbewertung der Ratinganalysten soll insbesondere auf die Qualität der erbrachten Ratings zielen. Dazu werden die durch die CRA erstellten Ratings mit den aktuellen Entwicklungen auf den Finanzmärkten verglichen, insbesondere in Bezug auf die Richtigkeit des Ratings und die rechtzeitige Anpassung der Ratingnoten.

Der Anteil der Tantieme am Gesamtgehalt soll ca. 1 – 2 % betragen.

- c) Personen, die Ratings genehmigen

Soweit es um die Tätigkeit als Senior Analyst im Bereich Credit Rating geht, zielt auch hier die Leistungsbewertung insbesondere auf die Qualität der erbrachten Ratings. Ergänzend kommen Aspekte der Personalführung hinzu.

d) Leitungspersonen in der CRA.

Die Leitungsperson (Senior Ratinganalyst) kann identisch mit der Person sein, die Ratings genehmigt.

e) Compliance-Mitarbeiter

Die Leistungsbewertung soll sich im Bereich der Compliance Funktion im Wesentlichen auf den Umfang und die Sorgfalt in der spezifischen Tätigkeit beziehen. Der Vorstand als direkt vorgesetzter Bereich verpflichtet sich, die regelmäßige Erstellung von Berichten und Dokumenten, die Handhabung vertraulicher Informationen und neben der fachlichen insbesondere u.a. die soziale Kompetenz zu prüfen und zu bewerten. .

Der Compliance Beauftragte erhält ein jährlich zu überprüfendes Fixgehalt.

Verantwortlich für die Genehmigung und Pflege dieser Prozesse ist direkt der Vorstand der Feri EuroRating Services AG.

Verantwortlich für die Durchsetzung und Überwachung der Vergütungs- und Leistungsbewertungspolicy ist der Vorstand der Feri EuroRating Services AG.

3. Maßnahmen bei Verstößen

Wird gegen die Vergütungs- und Leistungsbewertungspolicy verstoßen, werden insbesondere folgende Schritte eingeleitet:

- a) Soweit möglich, Verstoß rückgängig machen bzw. Beseitigung und/oder Kompensation des Schadens.
- b) Identifikation der Ursache bzw. Schwachstelle im Arbeitsprozess, die das Fehlverhalten ermöglicht hat, und nach Möglichkeit Beseitigung dieser.
- c) Gegebenenfalls Anpassung der Vergütungs- und Leistungsbewertungspolicy und/oder die Kontrolle auf Einhaltung verschärfen.
- d) Soweit gesetzlich notwendig, ist die Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Dies muss vom Vorstand unter Einschaltung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.